



Die Lehrlingsexpertin

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2013

von Mag. (FH) Petra Pinker

Die Lehrlingsexpertin

1. Vertragsgestaltung

Allen Vertragsleistungen von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde. Der Vertragspartner, nachfolgend Auftraggeber bzw. Teilnehmer genannt, erkennt sie für den vorliegenden Vertrag an.

Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.

Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien. Auch soweit Vertragsleistungen an einen Dritten erbracht werden, bestehen die vertraglichen Verpflichtungen nur gegenüber dem Auftraggeber von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin. Termine und Fristen für die vertraglichen Leistungen von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin werden bei Auftragsvergabe (schriftlich) gültig.

Ausschluss von fremden AGBs:

Abweichenden Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Mit Vertragsabschluss werden die Geschäftsbedingungen von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin ausdrücklich anerkannt und widersprechende Klauseln für ungültig erklärt.

Entgegenstehende, abweichende, zusätzliche und ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden, gelten daher als nicht vereinbart und sind nicht zu berücksichtigen, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Sie verpflichten auch dann nicht, wenn diesen nach Eingang nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wurde.



Die Lehrlingsexpertin

2. Leistungserbringung

Mag. (FH) Petra Pinker erbringt ihre Dienstleistungen selbst oder durch Kooperationspartner insbesondere in Form von Seminaren, Trainings, Workshops, Castings, Moderationen und in der Erstellung von Präsentationen, Werbemitteln, Büchern und Kartensets.

Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen werden in dem jeweiligen Auftrag zwischen Auftraggeber und Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin im Einzelnen festgelegt.

Seminarbeginn und -ende:

Es gelten die vertraglich vereinbarten Seminarzeiten. Seminarbeginn und -ende können den Anforderungen des Auftraggebers angepasst werden.

Besuchsbestätigung:

Teilnahmebestätigungen über den Besuch einer Trainingsveranstaltung werden einmalig kostenlos ausgestellt, wenn der Teilnehmer mindestens 75 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat, soweit nicht anderes vereinbart ist.

3. Anmeldung & Buchung

Die Buchung eines Trainings oder Workshops mit Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin wird mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung verbindlich.

Widerrufsrecht:

Die Buchung ist binnen 7 Werktagen gerechnet ab Erhalt der Auftragsbestätigung widerrufbar und dann für beide Teile bindend. Der Widerruf muss schriftlich an Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin 2822 Walpersbach 150 und per E-mail an office@pinker.at erfolgen. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab Vertragsabschluss beginnen. Die Widerrufsfrist ist gewahrt, wenn der Widerruf innerhalb der Frist abgesendet wird (z.B.: Datum des Poststempels).

4. Pflichten des Auftraggebers und der Teilnehmer

Seminarräumlichkeiten / Eventlocations:

Die Auswahl, Buchung und Bezahlung bzw. Bereitstellung von geeigneten Seminarräumlichkeiten bzw. Eventlocations obliegt dem Auftraggeber. Weiters ist der Auftraggeber verantwortlich für die interne und externe Bewerbung der Veranstaltung. Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin informiert den Auftraggeber über die für das Seminar erforderliche Ausstattung der Räumlichkeiten. Um die hohe Qualität der Seminare nicht zu gefährden, kann Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin bei nicht geeigneten Seminarbedingungen das Seminar noch vor Ort absagen (zu vollen Stornokosten).



Die Lehrlingsexpertin

Störungen:

Stört ein Teilnehmer wiederholt den Seminarablauf und führt dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Seminars, so ist die Trainerin berechtigt, den betreffenden Teilnehmer abzumahnern und im Wiederholungsfalle von der weiteren Teilnahme an dem Seminar auszuschließen, ohne dass sich daraus ein Rückerstattungsanspruch der Seminargebühren ergibt.

Geheimhaltung:

Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin, alle Informationen, Daten und Sondervereinbarungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags vertraulich zu behandeln und nicht ohne Einverständnis von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin an Dritte weiterzuleiten. Diese Verpflichtung gilt für den Auftraggeber auch nach Beendigung des Vertrags fort.

5. Honorare, Kosten, Zahlungsbedingungen

Preise: Im Preis enthalten sind, falls im Angebot nicht anders ausgewiesen:

- das Honorar der Trainerin
- die Teilnehmerunterlagen (soweit nicht anders vorgesehen)
- die Vorbereitung für das Seminar
- Anfahrtszeiten

Im Preis nicht enthalten ist die Beistellung von Geräten, die üblicherweise in Seminarräumen zur Verfügung stehen (OHP, Flipcharts, Beamer, TV-Monitor,...). Der Preis - samt allen angeführten Nebenleistungen - gilt für die im Angebot bzw. in der Beschreibung angeführte Teilnehmerzahl. Die im Angebot angegebene minimale und maximale Teilnehmeranzahl sind ein wesentliches Qualitätskriterium und daher verbindlich. Bei Nichteinhalten der vereinbarten Teilnehmeranzahl (Unterschreitung), kann das Seminar von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin zu vollen Stornokosten abgesagt werden.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Zum angeführten Preis können zusätzlich noch die tatsächlichen Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Trainerin (amtliches Kilometergeld, Parkgebühren, etc.) anfallen. Auf diese wird im Angebot noch zusätzlich hingewiesen.

An- und Abreisezeiten sind bei Veranstaltungen innerhalb von 200 km enthalten.



Die Lehrlingsexpertin

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungen von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin sind, sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde, bei Erhalt sofort fällig (10 Tage, netto Kassa). Bei Zahlungsverzug behält sich Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin vor, Mahnspesen sowie Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. des offenen Rechnungsbetrags zu verrechnen. Nach erfolgloser Mahnung kann Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin Inkassoinstitute bzw. Rechtsanwälte mit der Einbringung betrauen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die damit einhergehenden, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu ersetzen.

Verteilt sich ein Projekt über einen größeren Zeitrahmen, werden Teilabrechnungen je nach erbrachter Leistung, mit den oben genannten Bedingungen, erstellt. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

6. Stornobedingungen (Kündigung, Rücktritt, Leistungshindernisse)

Stornierung oder Terminverschiebungen:

Nach erfolgter Auftragserteilung bzw. nach schriftlichen Auftragsbestätigung durch Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin verursacht eine Absage oder Terminverschiebung des Trainings oder des Workshops, unabhängig von den Gründen, durch den Auftraggeber, welche nur schriftlich an Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin 2822 Walpersbach 150 und per email: office@pinker.at erfolgen kann, folgende Kosten:

Stornierung (= Absage):

In % des Preises
8 bis 4 Wochen vor Beginn 20%
4 bis 2 Wochen vor Beginn 50%
Danach 75%
Ab 1 Tag vor Beginn 100%

Terminverschiebung:

In % des Preises
8 bis 4 Wochen vor Beginn 10%, wenn neuer Termin innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglichen Termin liegt
Ab 4 Wochen vor Beginn gelten die Stornobedingungen.



Die Lehrlingsexpertin

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Storno- bzw. Terminverschiebungserklärung ist das Versanddatum des Schreibens an Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin bzw. das Datum des Poststempels.

Leistungshindernisse (Ausfall der Trainerin):

Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit der Trainerin oder eines sonstigen unvorhergesehenen Ereignisses besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Es wird gemeinsam sofort ein neuer Ersatztermin für diese Veranstaltung festgesetzt. Falls kein Ersatztermin gefunden werden kann, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom Teilnehmer schriftlich bekannt gegebenes Konto.

Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Stundenplanumstellungen bei Lehrgängen. Bei höherer Gewalt oder bei anderen unvorhersehbaren, durch Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin nicht zu vertretenden Hindernissen, entfällt die Leistungspflicht von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin für die Dauer des Bestehens des Hindernisses.

7. Urheberrecht, Copyright und Geheimhaltung

Die Unterlagen sind für die Veranstaltungsteilnehmer bestimmt. Die im Zuge eines Seminars oder einer Projektarbeit von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin beigestellten Unterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Die darüber hinausgehende - auch firmeninterne - Verbreitung und Nutzung (Vervielfältigung, Nachdruck, Speicherung, Übersetzung oder Weitergabe an Dritte) dieses Materials oder Teilen daraus ist an eine vorherige, schriftliche Zustimmung von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin gebunden.

Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in ihren Publikationen und Internetseiten.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Beratungsprojekten wie z.B. Castings, Lehrlingsevents oder Seminaren die Konzeption und das Design geistiges Eigentum von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin bleiben und im Wiederholungsfalle nur mit



Die Lehrlingsexpertin

Petra Pinker Der Lehrlingsexpertin bzw. ihrer vorherigen Zustimmung von anderen Personen durchgeführt werden darf.

Schweigepflicht/Geheimhaltung:

Die Trainerin fühlt sich zu absoluter Vertraulichkeit gegenüber den Teilnehmern verpflichtet. Daher erhält der Auftraggeber auch keine Auskünfte über das Verhalten oder die Fortschritte einzelner Teilnehmer.

Ausnahmen: vorgesehene und den Teilnehmern bekannte Leistungsbeurteilungen und gesetzliche Äußerungspflicht.

Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin verpflichtet sich weiters zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.

Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin ist berechtigt, ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

8. Haftungsausschluss:

Bei den Trainings/Workshops ist eine Haftung durch die Trainerin für Personenschäden, Sachschäden, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge ausgeschlossen.

Die Trainingsunterlagen werden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem kann Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin für die Fehlerfreiheit und Genauigkeit der enthaltenen Informationen nicht garantieren. Trotz genauer Kontrolle übernimmt Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin keine Haftung für die Inhalte zitierter Theoriequellen, für deren Inhalt ausschließlich die Autoren verantwortlich sind.

Aus der Anwendung der von Mag. (FH) Petra Pinker Die Lehrlingsexpertin erworbenen Kenntnisse können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen des Vertrages oder der AGBs unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien angestrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise am ehesten erreicht werden kann.

Mag.(FH) Petra Pinker
2822 Walpersbach 150
T +43 (699) 131 407 74

office@pinker.at
www.pinker.at
www.dielehrlingsexpertin.com



Die Lehrlingsexpertin

10. Gerichtsstand

Soweit keine zwingenden Rechtsvorschriften entgegenstehen, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das für Wr. Neustadt sachlich zuständige Bezirksgericht sachlich als vereinbart.

März 2013